

## Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels<sup>1</sup>

Ein Beitrag zur Erforschung der Symbolik von Königsfrieden und Königsbann

Von Berent Schwineköper

Siegel- und Wappenkunde werden nicht immer als besonders ertragfähige Forschungsbereiche angesehen. Meist gelten sie als Gehilfen der eigentlichen Geschichtswissenschaft, der es demnach allein vorbehalten bliebe, vom Baum der Erkenntnis zu zehren. Nur ausnahmsweise, wie bei der Lösung genealogischer Zusammenhänge, werden Heraldik und Sphragistik in den Vorhof des Allerheiligsten eingelassen; sonst aber bleibt die Arbeit auf diesen Forschungsgebieten meist interessierten Laien, wie den oft direkt betroffenen Angehörigen des Adels, pensionierten Offizieren, Künstlern und gelegentlich einigen Archivaren und Herausgebern von Urkundenbüchern überlassen. Nun wäre es zweifellos ungerecht, wollte man nicht anerkennen, daß von solchen Kräften in bezug auf die Sammlung des Materials sehr Nützliches geleistet worden ist. Es kann aber andererseits nicht übersehen werden, daß diese häufig eigene zeitbedingte Vorstellungen bewußt oder unbewußt auf diesen Bereich übertragen haben. So war z. B. die Heraldik lange Zeit zu einer gewissen Sterilität verurteilt, weil man glaubte, die festen Regeln und Vorschriften, welche die monarchischen Heroldsämter des 19. Jahrhunderts in sehr starrer Weise für ihre modernen Aufgaben entwickelt hatten, im völlig anders gearteten Mittelalter aufdecken zu können<sup>2</sup>. Eine andere Richtung ließ sich von abwegigen Vorstellungen über die germanische Vergangenheit unseres Volkes leiten. Sie vermeinte deshalb in allen Wappen Spuren der germanischen Runen wiederfinden zu können<sup>3</sup>. Ähnliche Irrwege ließen sich noch unschwer anführen. Es zeigte sich aber hier wie auch sonst, daß moderne Verhältnisse sich ebensowenig auf die Vergangenheit übertragen lassen wie phantastische Wunschbilder. Vielmehr muß die Vorzeit aus sich selbst heraus erklärt werden. Das bedeutet für Teilgebiete wie Heraldik und Sphragistik, daß sie nur aus einer umfassenden Gesamtkennntnis der Vergangenheit heraus und unter Verzicht auf moderne Vorstellungen mit Aussicht auf Erfolg nutzbar gemacht werden können.

Nur am Rande sei übrigens vermerkt, daß auch die Kunstgeschichte, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die genannten Arbeitsbereiche ziem-

<sup>1</sup> Für die folgenden Darlegungen, die am 28. April 1960 vor dem Breisgau-Geschichtsverein „Schauinsland“ vorgetragen wurden, ist aus verschiedenen Gründen die äußere Form des Vortrags beibehalten worden.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. F. Hauptmann, Wappenrecht, Bonn 1896.

<sup>3</sup> B. Koerner, Handbuch der Heroldskunst, Bd. 1–4, Görlitz 1920 ff.